

Verlängerung Fahrerlaubnis Klassen **C1,C1E, CE-79 (alte Klasse 3) C, CE:**

Der Antrag ist persönlich bei der Führerscheinstelle zu stellen und zu unterschreiben. Die Verlängerung einer Fahrerlaubnis kann frühestens sechs Monate vor Ablauf ihrer Geltungsdauer beantragt werden.

Bitte nutzen Sie diese lange Vorlaufzeit.

Grundlage der Bemessung der verlängerten Fahrerlaubnis bleibt das Datum des Tages, an dem die zu verlängernde Fahrerlaubnis endet.

Hinweis: Sie können Ihren Antrag aber auch über die Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes zur Bestätigung der persönlichen Daten einreichen. Antragsformulare liegen in Ihrer Gemeinde vor.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass
- **1 biometrisches Lichtbild** (§ 5 PassV) in der Größe von 35 x 45 mm, im Hochformat, ohne Rand
- Bescheinigung über eine allgemeinärztliche Untersuchung nach § 11 Abs. 9, Anlage 5 Nr. 1 Fahrerlaubnisverordnung (bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens oder ggf. ein Zeugnis des Augenarztes nach § 12, Anlage 6 Fahrerlaubnisverordnung (bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre)
- Gebühr: 40,00 € (hinzu kommen die anfallenden Gebühren beim Bürgermeisteramt oder Landratsamt in Höhe von 5,10 €) □ Führerschein

Verlängerung Fahrerlaubnis Klassen **D1, D1E, D, DE :**